Anlage 2

	
(Bewilligungsbehörde)	
Anschrift	
Zuwendungsempfänger	
Zuwan dun sahasahata	•
Zuwendungsbescheid (Projektförderung)	1
(Trojektrorderung)	
Zuwendungen des Landes NRW; Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen	
Forderung von Fammen- und Lebensberatungsstenen	
Ihr Antrag vom	
I.	
1. Bewilligung	
Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen	
für die Zeit vom bis	
(Bewilligungszeitraum)	
eine Zuwendung in Höhe	evon
	€
(in Buchstaben:	Euro)
, and the second	,
2. Zur Durchführung folgender Maßnahme	
	· · · · · ·
Beschäftigung der im v. g. Antrag aufgeführten Fach- und sonstigen K	raite.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Festbetragsfinanzierung als Zuschuss gewährt (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Nummer 1.)	
4. Ermittlung der Zuwendung	
Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:	
siehe beigefügter Berechnungsbogen.	
5. Auszahlung	
Die Auszahlung erfolgt ohne Aufforderung zu gleichen Teilen	
zum 10.1., 10.3., 10.5., 10.7., 10.9. und 10.11. des lfd. Jahres,	
auf das im Antrag bezeichnete Konto.	

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

- 1. Die Nummern 1.2, 1.4, 2, 3, 4, 5.11-5.15, 6.2-6.6, 6.9, 7.4. 8.31 und 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.
- 2. Die Nummer 1.3 ANBest-P findet Anwendung mit der Maßgabe, dass, sofern die Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Zuwendungen bestritten werden, vorbehaltlich abweichender tarifvertraglicher Regelungen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Bedienstete des Landes vorgesehen sind, und keine höheren Vergütungen als nach BAT/Land gewährt werden.
- 3. Bei Bewilligung eines Zuschusses für eine teilzeitbeschäftigte Fachkraft wird der Jahresfestbetrag im Verhältnis der verminderten Beschäftigungszeit zur vollen Jahresarbeitszeit gekürzt. Bei einer nicht ganzjährigen Anstellung einer Fachkraft/Teilzeitkraft bzw. bei einem Wegfall des Anspruchs auf Vergütung vermindert sich der Jahresfestbetrag für jeden vollen Kalendermonat der Nichtbeschäftigung bzw. fehlenden Vergütungsverpflichtung um ein Zwölftel. Dies gilt nicht, wenn der Grund für die Einstellung der Vergütungszahlung innerhalb von drei Monaten durch Einstellung einer förderungsfähigen Ersatzkraft bzw. Wiederaufnahme des Dienstes wegfällt. Soweit Sie gegenüber den Antragsangaben weitere öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, behalte ich mir die Neufestsetzung der Landesförderung vor.
- 4. Die Pauschalen für Honorarkräfte gelten je 60 Minuten Beratungszeit oder Teamsitzungen (Fortbildung und externe Supervision können nicht in die Förderung einbezogen werden).
- 5. Über die Erfassung der Honorarstunden sind Belege nach dem beigefügten Muster (Mindestangaben) zu erstellen.

- 6. Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Ziffer 6.1 ANBest-P spätestens mit Ablauf des 5. Monats nach Ablauf eines Kalenderjahres auf dem Verwendungsnachweisvordruck bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die einem Spitzenverband angeschlossen sind, über diesen in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Auf dem Verwendungsnachweisvordruck sind vom Spitzenverband die Prüfung und der Prüfungsumfang sowie das Prüfungsergebnis zu bescheinigen.
 Der Sachbericht des Verwendungsnachweises besteht aus dem "Arbeitsbericht Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern/Erziehungsberatung und Ehe- und Lebensberatung". Dieser ist unabhängig von der Verwendungsnachweisvorlage zum 1.3. des Jahres –in der Regel in elektronischer Form vorzulegen.
- 7. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P wird auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlussprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlussprüfer, Prüfungsgesellschaft) angesehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.
- 8. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderungen oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei mir Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, sollen ihm zwei Abschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag	
(Unterschrift)	
Anlagen:	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
	☐ Verwendungsnachweisvordruck

Berechnungsbogen zu Nummer 4 des Zuwendungsbescheides

1. Fachkräfte (voll- und teilzeitbeschäftigt) Differenzierte Jahresförderbeträge nach A	voll- und teilzei Jahresförderbe	tbeschäfti träge nach	gt) 1 Altersgruppe	en und na	ch fiktiven V	Fachkräfte (voll- und teilzeitbeschäftigt) Differenzierte Jahresförderbeträge nach Altersgruppen und nach fiktiven Vergütungsmerkmalen ¹		į			
			Umfan It.	g der Bes Arbeitsv	Umfang der Beschäftigung It. Arbeitsvertrag	Fiktiver]	Fiktiver Festbetrag nach Altersstufen €	ersstufen	Festbetrag für	rag für	
Name	Alter am 1.7. des Förder-		•	Vollzeit I: Teilzeit I	Beschäftigt	Bis zur Vollendung des 29.	Vom 30. bis zum vollendeten 39.	Ab dem 40. Lebensjahr;	Vonhoim		Haethaträga
	jahres	BAT/Land		gabe der bis Wochen-	bis	Lebensaliters- 25. Lebensalters- stufe	S5. Lebensjam; 35. Lebensalters- stufe	45. bzw. 43. Lebensaltersstufe	verneira- tete ²	Kinder ³	Insperage Insperame
							gmar				
2. Honorarkräfte	te										
Name	Anzahl der Honorarstd.	l der X arstd.	Stundenpauschale E	auschale	II						
		X			11						
		X			II					1	
		X			II						
		X			II					I	
								Zuwendungsbetrag insgesamt	trag insgesa	mt	